

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

14.10.2020
Fe/Sü

RS 44-2020

Sonderrundschreiben „Corona“:

Rechtsfolgen bei Rückkehr aus Risikogebieten

- Überblick über die Systematik der Einreiseverordnung NRW**
- Durchführung von betrieblich veranlassten Dienstreisen in Risikogebiete**
- Rechtsfragen bei Urlaubsrückkehr aus Risikogebieten**
- Musterbrief an Beschäftigte (Hinweise zu Urlaubsreisen in Risikogebiete)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unsere letzten Sonderrundschreiben hatten wir Sie über die aktuelle Fassung der Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinrVO) NRW informiert. Wir erhalten nach wie vor zahlreiche Anfragen zur Entsendung von Beschäftigten in Risikogebieten und zum Umgang mit Reiserückkehrern aus Risikogebieten.

Da die CoronaEinrVO in den vergangenen Wochen wiederholt abgeändert worden ist, hat die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. mit aktuellem Stand

1. eine Übersicht zu der Systematik der CoronaEinrVO,
2. eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen zu Dienstreisen in Risikogebieten und
3. zum Umgang bei Urlaubsrückkehr von Beschäftigten aus Risikogebieten sowie
4. eine aktualisierte Fassung eines Musterbriefes für in den Urlaub reisende Beschäftigte

erstellt.

Die entsprechenden Anlagen 1 - 4 können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 44-2020) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team